BUNDESKANZLERAMT : ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

An die Präsidentin des Nationalrats Mag^a Barbara PRAMMER Parlament 1017 <u>Wien</u>

GZ: BKA-353.290/0031-I/4/2011

Wien, am 6. April 2011

XXIV. GP.-NR 7560/AB 07. April 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

zu 7649 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Februar 2011 unter der **Nr. 7649/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für Berateraufträge des Ressorts.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 6 und 8:

- ➤ Von welchen externen Beratern (Einzelpersonen, Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Agenturen etc.) wurden Sie, Ihr Ministerbüro bzw. Ihr Ressort und allfällig nachgeordnete Dienststellen seit dem 01.03.2009 bis zum Einlagen dieser Anfrage beraten, welche Expertisen gaben Sie in dem genannten Zeitraum in Auftrag bzw. welche einschlägigen Dienstleistungsverträge gaben Sie in Auftrag?
- Wie lautet die exakte Beauftragung (Vertrag) für die unter Frage 1 genannten Beratungen und allfälliger in Auftrag gegebener Expertisen und Dienstleistungsverträge?
- Wie hoch waren die für Ihr Ressort zu tragenden Kosten für die unter Frage 1 genannten Beratungen und Expertisen (exakte Aufstellung)?
- ➤ Welchen exakten Inhalt hatten diese unter Frage 1 genannten Beratungen und Expertisen bzw. zu welchen Schlussfolgerungen und Empfehlungen kamen diese?

Zum Zeitraum bis zum 2. Dezember 2009 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3845/J. In der Folge wurden in meinem Zuständigkeitsbereich bis zum Einlangen der parlamentarischen Anfrage am 8. Februar 2011 nachstehend angeführte Leistungen beauftragt:

Vertragspartnerin	Leistung/Inhalt	Kosten €
Future Training Beratung Coaching Dkfm. Wilhelmine Goldmann	Strategische Beratung für laufende Schwerpunktsetzung: Die Frauenpolitik steht auch aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen und der durch die Wirtschafts- und Budgetlage geänderten Rahmenbedingungen vor der Aufgabe sich laufend neu auszurichten bzw die Inhalte zu adaptieren. Um diese Aufgaben in leichter verständliche und einfacher zu erfassende Teile herunterzubrechen wurde eine die strategische Beratung hinsichtlich der laufenden Schwerpunktsetzung hinzugezogen.	1.100,00
promitto, organisations- und politikberatung gmbh	Beratung und Begleitung für das Projekt "Nationaler Aktionsplan für Gleichstellung" im Jahr 2010: Beratende und organisatorische Unterstützung des Ministerbüros (der Leitung des Projekts) in der Gesamtkoordination des Nationalen Aktionsplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (gemäß Regierungsprogramm für die XXIV. GP); Projektsteuerung zur Erarbeitung und Umsetzung des bis zum Jahr 2013 gültigen Aktionsplans.	18.480,00
MC Media Consult gmbh	Begleitende Leistungen zur Einkommenstransparenz und NAP Gleichstellung 2010: Prozessbegleitung, Beratungs- und Unterstützungsleistung sowie Evaluierung zur Einkommenstransparenz und zum Nationalen Aktionsplan für Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.	36.000,00
MC Media Consult gmbh	Strategieprozess und politisches Themenmanagement zum Frauenbericht 2010: Der Frauenbericht umfasst unterschiedliche Themen und Lebenssituationen von Frauen in Österreich, wie etwa Gewalt oder die sozioökonomische Situation. Diese sehr komplexe Analyse der Situation der Frauen musste in leichter verständliche u. einfacher zu erfassende Teile heruntergebrochen werden um eine thematische Verwertung der Erkenntnisse des Berichts zu ermöglichen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse waren für die mediale Verwertung und Veröffentlichung des Frauenberichts wesentlich.	31.200,00
kobza integra public relations & lobbying gmbh	PR-Begleitung/Beratung zur Väterkarenz: Beratung im Zuge der Kampagne für flankierende Pressearbeit und Inszenierung der Kampagne im PR-Bereich ("Echte Männer gehen in Karenz").	4.800,00
Franz Renner Media	Begleitende Leistungen zur Kampagne aus Anlass "100 Jahre Frauentag": Prozessbegleitung, Beratungs- und Unterstützungs- leistungen sowie Evaluierung zur Kampagne 2011.	9.600,00
Herrnstein Institut für Management und Leadership	Moderation von drei Großgruppenveranstaltungen (1415.09.2009, 2728.10.2009, 2324.11.2009) im Zusammenhang mit dem Projekt "Qualitätsstandards in Bezirksverwaltungsbehörden". Hilfestellung bei der Prozessgestaltung und	35.999,-

	Herausarbeiten von gemeinsamen Umsetzungsschritten. Vorbereitungs-Workshop, Projektsteuerung und Qualitätsmanagement.	
Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH.	Beratungstätigkeit im Rahmen des Pilotprojektes "Wirkungsorientierung in drei österreichischen Bundesministerien"	46.800,-
Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH.	Beratungstätigkeit im Rahmen des Pilotprojektes "Erarbeitung von Wirkungszielen im Bundeskanz- leramt"	36.000,-
Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH	Begleitung beim Aufbau der im BHG gesetzlich vorgesehenen Wirkungscontrollingstelle Leistung: nationale und internationale Recherchen z.B. zum Thema wirkungsorientierte Kostenfolgenabschätzung (und Einschätzung auf Machbarkeit), Unterstützung bei der Erarbeitung von 3 Handbüchern (Handbuch Ressortinternes Wirkungscontrolling, Handbuch wirkungsorientierte Steuerung, Handbuch Ziele und Indikatoren) für die Bundesverwaltung im Zusammenhang mit der im BHG 2013 verpflichtend vorgesehenen Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Bundesdienst.	115.088,40
Contrast Management Consulting GmbH	Erstellung eines Kennzahlenatlas für die Politikbereiche der Untergliederungen des Bundeshaushaltes zum Zwecke der Unterstützung der einzelnen Ressorts bei der Kennzahlenfindung im Zusammenhang mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Bund.	Vereinbarte Kosten 47.880,00 (davon be- reits geleistet € 24.000)
Mercer (Austria) GmbH	Erstellung eines Gutachtens zur Besoldung von BachelorabsolventInnen versus AbsolventInnen von Masterstudien im öffentlichen Dienst im europäischen Vergleich.	42.000,00
CAF-Gütesiegel KDZ	Entwicklung und Vorbereitung der Einführung des CAF-Gütesiegels in Österreich	19.950,00 (+ Reisekosten € 22.101,00)
Partners in Public Relations GesmbH	Beratung im Zusammenhang mit der bürger- und mitarbeiterInnenorientierten Neustrukturierung der Fachinhalte des Internet- und Intranet-Auftrittes der Sektion III des Bundeskanzleramtes.	5.000,- vereinbart (Projekt in Umsetzung)

Zu den Fragen 2 und 5:

- ➤ Aus welchem Grund wurden in dem unter Frage 1 genannten Zeitraum externe Beratungen hinzugezogen, wurden Expertisen bzw. wurden Dienstleistungsverträge in Auftrag gegeben?
- ➤ Gab es in Ihrem Ressort und allfällig nachgeordneten Dienststellen keine qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieselbe Beratungsleistung bzw. Expertise erbringen konnten, wie die in der Frage 1 genannten und beauftragten Berater, "Experten" und Dienstleister? Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich steht im Bundeskanzleramt sehr wohl fachlich qualifiziertes Personal zur Verfügung, doch gibt es verschiedene Gründe, zu bestimmten Themenbereichen externe Dienstleistungen heranzuziehen:

Einerseits werden diese beigezogen, wenn ein spezialisiertes ExpertInnenwissen für ein spezifisches Thema erforderlich ist. Darüber hinaus halte ich es im Bereich der politischen Auswertung und Umsetzung für sinnvoll und notwendig, neben der Ressortsicht auch den Blickwinkel einer/eines Außenstehenden oder auch einer/eines Betroffenen zu beleuchten. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Zu Frage 3:

> Wer exakt gab den Auftrag für allfällige unter Frage 1 genannte externe Beratungen, Expertisen bzw. Dienstleistungsverträge?

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundeskanzleramts.

Zu Frage 7:

➤ Erfolgten Ausschreibungen für die von Ihrem Ressort seit 01.03.2009 bis zum Einlagen der Anfrage in Auftrag gegebenen Beratungen und Expertisen? Wenn nein, warum nicht?

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006.

Zu Frage 9:

➤ Mit welcher exakten budgetären Bedeckung wurden die in der Frage 1 genannten Beauftragungen jeweils abgerechnet?

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 2009, 2010 bzw. 2011 gegeben.

Zu Frage 10:

➤ Planen Sie, Ihr Ressort sowie allfällige nachgeordnete Dienststellen die Beauftragung von externen Beraten und Experten? Wenn ja, wann, wofür, welche und mit welchen zu erwartenden Kosten?

Je nach Bedarf wird die bisherige Beauftragungspraxis fortgesetzt.

Zu Frage 11:

➤ Welchen Unternehmensberatern bzw. sonstigen externen Beratern wurden seit 1.3.2009 bis zum Einlangen dieser Anfrage durch Unternehmen, an denen Ihr Ressort am Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen von Ihrem Ressort beherrscht bzw. beeinflusst wird, Aufträge erteilt und welche Kosten zogen diese Berateraufträge nach sich?

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung. Sie sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst

Mit freundlichen Grüßen

joli Heur ral-Rosel